

**Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 02.05.2013**

**TOP 11.1 Neuer Gesetzentwurf des Landes NRW zur Umsetzung der VN - Behindertenrechtskonvention – Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 25.04.2013**

Einleitende Frage:

In der Anfrage wird die Verwaltung um Erläuterung gebeten, welche Konsequenzen sich aus dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der VN – Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) für das Projekt „Kompetenzzentren im Kreis Mettmann“ ergeben.

Antwort:

Sofern das Gesetz in der Fassung der Landtagsdrucksache 16/2432 (21.03.2013) verabschiedet wird, endet gemäß Artikel 2 der Schulversuch „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ mit Ablauf des Schuljahres 2013/14. Die Beendigung dieses Schulversuches war absehbar. Daher hat die Verwaltung an verschiedenen Stellen, so u.a. über den Landkreistag NRW, geltend gemacht, dass ein möglichst hohes Maß an Erkenntnissen und Netzwerkstrukturen aus der erfolgreichen Arbeit der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung für das inklusive Schulsystem gesichert werden (s. dazu auch den der Niederschrift zur Sitzung zum 02.05.2013 beigefügten Bericht der Bezirksregierung Düsseldorf zum Schulversuch „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung“).

Die Landesregierung nimmt in der Begründung zum Gesetzesentwurf (siehe Landtagsdrucksache 16/2432 auf Seiten 47/48) Stellung zu dem Schulversuch „Kompetenzzentren“.

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-2432.pdf>

Zu den weiteren Fragen:

Frage 1: Hat es im Zuge der Gesetzesänderung bereits Gespräche mit den Sonderpädagogen der Förderschulen des Kreises Mettmann gegeben?

Antwort: Insbesondere die Schulaufsicht im Schulamt für den Kreis Mettmann führt zahlreiche Gespräche über Entwicklungen der schulischen Inklusion mit den Leitungen der Kompetenzzentren, mit den Leitungen der allgemeinen Schulen (insbesondere Grundschulen) und Förderschulen, dem Lehrpersonalrat und anderen relevanten Personen und Institutionen. Es liegt allerdings in der Natur eines Gesetzesänderungsverfahrens, dass Gespräche über Konsequenzen der Gesetzesänderung zunächst nur hypothetischer Art sein können.

Frage 2: Welche nächsten Schritte sind seitens des Kreises angedacht, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen?

Antwort: Konkrete nächste Schritte hängen in erster Linie davon ab, mit welchem Inhalt das Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen im Landtag verabschiedet wird.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Schulaufsicht und der wissenschaftlichen Begleitung in einem Workshop u.a. Strategien zur Fortsetzung des Mettmanner Weges zur schulischen Inklusion erörtern. Zudem befasst sich am 15. Mai 2013 die Schuldezernentenkonferenz mit diesem Thema. Wie in der Ausschusssitzung am 02.05.2013 angekündigt, sollen die Ergebnisse auch dem Ausschuss für Schule und Kultur vorgetragen und zur Aussprache gebracht werden.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, das Raumprogramm der Schulen im Kreis Mettmann finanziell zu unterstützen?

Antwort: Der Kreis Mettmann hat keine rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, auf Raumprogramme zur Erteilung inklusiven Unterrichts an den Schulen der Städte im Kreis Mettmann oder anderer Schulträger Einfluss zu nehmen.

Frage 4: Im Dezember 2010 hat Ministerin Löhrmann verlauten lassen, dass auch die Rolle der 50 Pilotregionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogischen Förderung auf dem Weg zur inklusiven Schule Berücksichtigung finden und Akteure in den Pilotregionen frühzeitig Planungssicherheit gewährt werden sollte.

Gab es im Vorfeld der nun vorliegenden gesetzlichen Änderung gezielte Gespräche der Ministerin mit Vertretern dieser Pilotregionen?

Antwort: Im Zusammenhang mit dem Entwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz (und dem vorhergehenden Referentenentwurf) gab es von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Gespräche mit den Vertreter/innen der Pilotregionen, insbesondere mit der Schulaufsicht. Von gezielten Gesprächen der Ministerin persönlich ist hier nichts bekannt. Ansprechpartnerin der Unteren Schulaufsicht des Kreises Mettmann ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Der Austausch ist sehr intensiv und die Erfahrungshintergründe zu den Kompetenzzentren wurde eindeutig in Richtung des Ministeriums kommuniziert.

Im Auftrag

Freund